



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Behindertenfreundliches Wohnen ist bei der KWG Dauerthema

28.11.2014 Fachinformation

Die Kommunale Wohnungsgesellschaft Senftenberg (KWG) passt ihre Wohnungen da wo möglich und refinanzierbar an die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen an. Diese Wohnungen werden vollständig hergerichtet, Haltegriffe eingebaut, geeignete Sanitärausstattungen installiert, bei Bedarf von Wanne auf Dusche umgerüstet, eventuell Grundrisse verändert, Barrierefreiheit geschaffen und gegebenenfalls Aufzugsanlagen (bisher 19) nachgerüstet.

Die Wohnverhältnisse haben großen Einfluss auf das Wohlbefinden und die Zufriedenheit, besonders wichtig werden diese aber bei Menschen die in ihren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Diese Einschränkungen des Bewegungs- und Handlungsspielraumes machen es zwingend erforderlich, dass technische und auch personelle Hilfen zur Bewältigung des Alltags zur Verfügung gestellt werden. Die KWG steht dazu in regelmäßigem Kontakt mit der Stadt Senftenberg. So können die Wünsche und Bedürfnisse der Älteren und behinderten Menschen auf kurzem Wege durch den Behindertenbeirat und den Seniorenbeirat der Stadt an die KWG heran getragen werden.

Die Forderungen der DIN 18025, die die Anforderungen an Wohnraum für behinderte Menschen beschreibt, können in der Gesamtheit auf Grund des vorhandenen Gebäudebestandes aber nur selten erfüllt werden. Von den aktuell rund 8.000 KWG-Wohnungen in Senftenberg, Großräschen, Schipkau, Schwarzheide und Ortrand sind:

- 70 altengerecht/barrierefrei (DIN 18025, Teil II) davon 69 in Senftenberg
- 23 behinderten-/rollstuhlgerecht (DIN 18025, Teil I) davon 20 in Senftenberg
- 909 altenfreundlich (Aufzug) davon 557 in Senftenberg

Der Anteil an altersgerechten und altersfreundlichen Wohnungen liegt mit über zwölf Prozent über dem Vergleichswert des BBU von etwa sieben Prozent für den Brandenburger Wohnungsmarkt. Bei allen passenden Vorhaben der KWG werden die dafür zuständigen Stellen im Landkreis und der Stadt nach dem vorhandenen bzw. gemeldeten Bedarf abgefragt und wenn möglich auch umgesetzt. Die Wohnung muss aber immer auch ganz speziell auf die vorhandene Behinderung hin verändert werden, 0-8-15 Lösungen auf Vorrat gibt es hier eher nicht.

Im vergangenen Jahr hat das kommunale Unternehmen z.B. im Rahmen der Sanierung des elfgeschossigen Mehrfamilienhauses in der Fischreiherstraße in Senftenberg eine behindertengerechte Wohnung neu geschaffen. Im gleichen Gebäude sollen in diesem Jahr weitere zwei Wohnungen so umgebaut werden, dass sie die Forderungen der DIN 18025 erfüllen. Nach dem Bau einer Rampeanlage im Jahr 2015 ist ein barrierefreier Zugang sicher gestellt.